



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 61, 1. Jänner 2018

Gartenzubehör

Mit der vorliegenden Richtlinie wird der Bereich Garten im Österreichischen Umweltzeichen vervollständigt. Folgende Produkte können damit ausgezeichnet werden:

1. **Gartenwerkzeuge**

Das sind Hilfsgeräte für die Gartenarbeit, die händisch zu bedienen sind und über keinen Motor verfügen.

Beispiele: Sensen, Rechen, Spaten und Gartenschaufeln, Gartenscheren.

2. **Zur Bewässerung**

Gießkanne, Regentonne, Schläuche.

3. **Pflanzbehälter**

Behälter für die Anzucht (Kulturtöpfe) bzw. das Eintopfen von Pflanzen. Übertöpfe werden nicht erfasst.

4. **Hilfsmittel zum Gärtnern**

Dabei handelt es sich um Hilfsmittel zur Bewirtschaftung des Gartens.

Beispiele: Bindschnüre, Mulchpapier, abbaubare Vliese, Halterungen für Pflanzen, Netze und Gewebe.

5. **Hochbeete und Kompostbehälter**

Hochbeete sind ergonomische Anbaubereiche im Garten.

Kompostsilos sowie offene Kompostbehälter dienen zum Sammeln von organischen Abfällen im Garten, in denen auch der Verrottungsprozess stattfindet.

6. **Produkte für die Tierwelt**

Sie bieten Tieren Nistplätze, Verstecke, Überwinterungsmöglichkeiten oder Futterdepots.

Beispiele: Vogelnistkästen, Vogelfuttersysteme, Insektenhotels.

In der Umweltzeichenrichtlinie gibt es Anforderungen an die einzelnen Materialien Kunststoff, Metall, Holz und jene pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Es muss auf eine möglichst umweltfreundliche Produktion geachtet werden, Schadstoffe wie z.B. die krebserzeugenden PAKs (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe) müssen weitestgehend vermieden werden. Holz muss zu 100% aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen und sonstige pflanzliche oder tierische Materialien aus gentechnikfreier Produktion. Zusätzliche Kriterien für die einzelnen Produkte oder Produktgruppen sind eine gute Ergonomie und Langlebigkeit.

Weitere Produktgruppen rund um den Garten, die durch das Österreichische Umweltzeichen erfasst werden, sind:

Lacke, Lasuren und Holzversiegelungslacke (UZ 01)

Schmierstoffe (UZ 14)

Witterungsbeständige Holzprodukte (UZ 28)

Kompostierbare Kränze und Blumenarrangements (UZ 29)

Torffreie Kultursubstrate, Bodenhilfsstoffe, Düngemittel, Komposte, Kulturerden aus Kompost (UZ 32)

Lärmarme und schadstoffarme Gartengeräte (UZ 48)

Zierpflanzen (UZ 51)

Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzprodukte (UZ 52)

Mit dem Umweltzeichen ist gesichert, dass die Produkte schadstoffarm und nachhaltig produziert wurden und hohe Qualitäts- und Leistungskriterien erfüllen. Dies ist für viele gerade bei der Gestaltung und Pflege des eigenen Grüns, dem Anpflanzen von Zier und Nutzpflanzen wesentlich.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

<http://www.umweltzeichen.at/produkte>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Dr. Susanne Stark
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-208; Fax: Dw. -73
e-m@il: sstark@vki.at
www.konsument.at